

Beitragsordnung „Kinderschach in Mitteldeutschland e.V.“

§ 1 Formen der Mitgliedschaft, Beitragshöhe

Der Verein „Kinderschach in Mitteldeutschland e.V.“ besteht aus Mitgliedern, Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern. Der Jahresbeitrag beträgt 25 Euro. Jedes Mitglied hat den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe dieses Beitrages kann durch die Mitgliedsversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.01. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Der erste Beitrag sind bis spätestens drei Wochen nach Aufnahme zu zahlen. Die Beitragszahlungen sind bargeldlos zu erbringen. Die Mitglieder sollen eine Einzugsermächtigung erteilen.

§ 3 Beitragsermäßigung, Stundung

Der Vorstand ist berechtigt den Monatsbeitrag in Einzelfällen auf 5 Euro aus sozialen Gründen zu ermäßigen. Dazu ist ein Antrag mit geeigneten Einkommensnachweisen an den Vorstand notwendig. Die Ermäßigung wird vom Vorstand auf höchstens ein Jahr befristet. Folgeanträge sind möglich. Ebenso kann der Vorstand auf Antrag alternative Zahlungsweisen akzeptieren.

Ohne Vorstandsbeschlüsse zu Ermäßigungen oder anderen Zahlungsweisen hat jedes Mitglied die Beiträge gemäß § 1 und § 2 zu zahlen.

§ 4 Mahnverfahren, Kosten für Lastschriftrückgaben

Ist ein Mitglied mit dem Beitrag mindestens einen Monat im Rückstand, erhält es vom Geschäftsführer eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen. Erfolgt auch dann kein Zahlungseingang erfolgt die erste Mahnung mit einem Zahlungsziel von vier Wochen. Jedes Mitglied hat dem Verein „Kinderschach in Mitteldeutschland e.V.“ die Kosten für Lastschriftrückgaben, die es zu verantworten hat, zu erstatten.